

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Landtagswahl 2018

Am Sonntag, den 4. März 2018 findet die Wahl des Landtages statt.

Die Wahllokale und Wahlzeiten für diese Wahl im Bereich der Gemeinde Stall sind wie folgt festgelegt:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
I - Stall Stall, Pußtratten u. Wöllatratten	Gemeindeamt Bürgermeisterzimmer	von 7:00 bis 13:00 Uhr
II - Stall alle übrigen Ortschaften	Gemeindeamt Hauptkanzlei	von 7:00 bis 13:00 Uhr

Beide Wahllokale sind während der gegebenen Wahlzeiten durchgehend geöffnet.

!!! ACHTUNG – VORWAHLTAG !!!

**AM FREITAG, DEN 23. FEBER 2018 FINDET DER VORWAHLTAG STATT.
FÜR ALLE WAHLBERECHTIGTEN BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, IN DER ZEIT
VON**

**18:00 BIS 20:00 UHR
IM BÜRGERMEISTERZIMMER AM GEMEINDEAMT**

IHRE STIMME ABZUGEBEN!

Wahlberechtigt sind:

- alle österreichischen Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in Kärnten ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Art. 6 Abs. 3 B-VG haben.
- Ob die Voraussetzungen nach Abs. 1 zutreffen, ist, abgesehen vom Wahlalter nach dem Stichtag zu beurteilen.

Alle Wahlberechtigten haben auch diesmal wieder eine persönliche Mitteilung über ihr Wahlrecht erhalten. Ich ersuche Sie, diese Mitteilung, in welcher die Adresse und die Nummer des Wählerverzeichnis angeführt sind, zur Wahl mitzubringen. Damit erleichtern Sie die Arbeit der Wahlbehörde und der Wahlvorgang kann beschleunigt werden.

Es gib auch wieder weitere Möglichkeiten, das Wahlrecht auszuüben:

Bei jenen Wahlberechtigten, die infolge Bettlägrigkeit, aus Alter-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben und dies der Gemeinde rechtzeitig gemeldet haben, (Meldungen bis Donnerstag 16:00 Uhr) wird die **fliegenden Wahlkommission** am Sonntag frühestens um 08:30 Uhr zwecks Stimmabgabe im Gemeindegebiet unterwegs sein. Stimmzettel, Kugelschreiber und Kuverts führt der jeweilige Wahlleiter mit.

Die **Briefwahl** (wählen mittels **Wahlkarte**)
ist auch für diese Wahl eingerichtet!

Der Antrag kann **schriftlich bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** gestellt werden.

Mündlich kann der Antrag bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag bis 12:00 Uhr gestellt werden. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein Antrag schriftlich gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!!!

Ich bitte Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.